

Bremen, den 2. Oktober 2018

**MPC Sachwert Rendite-Fonds Indien 2 - Absolute Verjährung droht!
Musterverfahren vor dem OLG Hamburg eingeleitet**

Rechtsanwälte
*Jan-Henning Ahrens
*Jens-Peter Gieschen †
Andreas Erren ¹
Jürgen Moser ¹
Enno Ahrens ¹
*Marco Buttler ¹
*Constantin Wesser ¹
Christina Gladkich ¹

*Fachanwalt für Bank-
und Kapitalmarktrecht

¹ Keine Sozien

Sehr geehrte Damen und Herren,
die MPC Sachwert Rendite-Fonds Indien 2 GmbH & Co. KG befindet sich
in gefährlicher Schieflage, Anleger droht der Totalverlust ihres
eingezahlten Kapitals. Wenn Sie Ihr Investment retten wollen, dürfen Sie
jetzt nicht länger warten. Schon bis Ende September verjährten die
Ansprüche vieler Anleger.

Sie können die Verjährung durch eine Klage wegen Falschberatung oder
Fehlern im Verkaufsprospekt stoppen. Aus unserer jahrzehntelangen
Erfahrung auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts wissen wir:
in den meisten Fällen wurden Anleger falsch beraten und eine Sicherheit
versprochen, die es niemals gab.

Kanzleihinhaber
Jan-Henning Ahrens

St.-Nr.: 60 167 000 19

Bankverbindung
Bankhaus Neelmeyer
BLZ 290 200 00
Kto.-Nr. 1000470045
IBAN DE64 2902 0000 1000 4700 45
BIC NEELDE22XXX

Der Fonds MPC Indien 2 ist ein geschlossener Auslandsimmobilienfonds, der über Zwischenfirmen in indische Immobilien investieren sollte. Viele Projekte waren jedoch noch gar nicht „spruchreif“.

Allgemein gilt: geschlossene Fonds sind hochriskante Anlagen, bei denen sehr genau aufgeklärt werden muss. Bei mangelhafter Beratung müssen Banken oder Anlagevermittler Schadensersatz leisten. Außerdem kann eine Klage gegen die Gründungsfirmen der jeweiligen Fondsgesellschaft in Betracht kommen.

Als Anleger klagen Sie auf Rückabwicklung und bekommen im Erfolgsfall Ihr eingesetztes Kapital zurück.

Solch eine Prospekthaftungsklage bedarf aber der intensiven Betreuung durch spezialisierte Fachanwälte. Für den Fonds MPC Indien 2 ist bereits ein Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Hamburg eingeleitet worden. In Kapitalanleger-Musterverfahren (KapMuG-Verfahren) wird für alle Kläger verbindlich festgestellt, ob der Verkaufsprospekt richtig ist oder nicht.

Wir sind Experten für KapMuG-Verfahren. Immer wieder wurden wir von den Gerichten als Vertreter der Musterkläger ausgewählt. Seit vielen Jahren haben wir bereits weit mehr als 1.000 Anlegern in den verschiedensten Musterprozessen zu ihrem Recht verholfen.

Musterprozesse machen Sinn, wenn sich viele Anleger gleichzeitig zu einer Streitgenossenschaft, umgangssprachlich einer Sammelklage, zusammen schließen. Wir haben dafür eine besondere Prozessstrategie entwickelt, mit der sich das Kostenrisiko auf unter zehn Prozent der jeweiligen Beteiligungshöhe reduzieren lässt.

Warten Sie jetzt nicht länger, Ihre Ansprüche verjähren auf den Tag genau zehn Jahre nach Zeichnung. Schauen Sie am besten gleich auf Ihren Zeichnungsschein.

Wie wir Ihnen helfen können, Ihr Kapital zu retten, erläutern wir Ihnen gerne auch telefonisch. Eine Erstberatung ist bei uns immer kostenlos. Rufen Sie uns am besten gleich an.

Ihre Ansprechpartnerin zu dem MPC Sachwert Rendite-Fonds Indien 2 ist Rechtsanwältin Christina Gladkich.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Henning Ahrens
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bank u. Kapitalmarktrecht